

Kreis: Sigmaringen  
 Stadt: Hettingen  
 Gemarkung: Inneringen



|     |                 |
|-----|-----------------|
| GE  | III             |
| 0,8 | -               |
| 0   | FH max. 15,00 m |

### Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

| GE  | III             | Art der baul. Nutzung | Zahl der Vollgeschosse   |
|-----|-----------------|-----------------------|--|
| 0,8 | -               | Grundflächenzahl      | Dachform   |
| 0   | FH max. 15,00 m | Bauweise              | Firsthöhe (FH) gemessen an Gebäudemitte lotrecht zur Erschließungsstraße |

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

a abweichende Bauweise (§ 22 (4) BauNVO)

Baugrenze (§ 23 (3) BauNVO)

Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Öffentliche Verkehrsinsel (die Aufteilung d. Verkehrsfläche gilt als Richtlinie)
- Öffentlicher Fussweg

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 (1) Nr. 12 BauGB)

- Elektrizität
- Wasser

Öffentliche und private Grünflächen (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)

- Öffentliche Grünfläche
- Private Grünfläche

Flächen zum Erhalt von Bäumen sowie zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonst. Bepflanzungen (§ 9 (1) Nr. 25a und b BauGB)

- Pflanzbindung: Erhalt von Bestandsbäumen (§ 9 (1) Nr. 25b BauGB)
- Pflanzgebot 1: Anpflanzung eines flächenhaften Feldgehölzes (gemäß Pflanzliste)
- Pflanzgebot 2: Begrünungsmaßnahmen innerhalb der Baugrundstücke: 1 standortgerechter Laubbaum sowie 5 Laubsträucher je 800 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche (90% gemäß Pflanzliste)
- Pflanzgebot 3: Anpflanzung von großkronigen Einzelbäumen und Strauchgruppen: 1 großkroniger Baum alle 30 m, dazwischen mind. 60 m<sup>2</sup> flächenhafte Strauchpflanzungen (gemäß Pflanzliste)
- Pflanzgebot 4: Anpflanzung großkroniger Einzelbäumen (gem. Pflanzliste)
- Pflanzgebot 5: Anpflanzung von Hecken: Flächenhafte Pflanzung von Sträuchern und Bäumen mit feilheckenartigem Aufbau. Dabei ist alle 30 m ein großkroniger Baum (Heister) gemäß nachstehender Pflanzliste zu verwenden.

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft: Entwicklung eines Hecken-Offenland-Komplexes gemäß Teil B (Textliche Festsetzungen)

Sonstige Festsetzungen und Planzeichen (§ 9 (1) BauGB)

- Umgrenzung der Flächen, die von Bebauung freizuhaltend sind (§ 9 (1) Nr. 24 und (6) BauGB)
- Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche (§ 9 (1) Nr. 21 BauGB)
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Annäherungssichtfeld
- Böschung / Flurstücksgrenze im Bestand
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenze (unverbindlich)
- Maßangaben in Meter
- Höhen Bestand
- Geplante Höhenlage der öffentlichen Verkehrsfläche über NN
- Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)

### Planungsrechtliche Festsetzungen

Teil B: Textliche Festsetzungen

Teil C: Hinweise

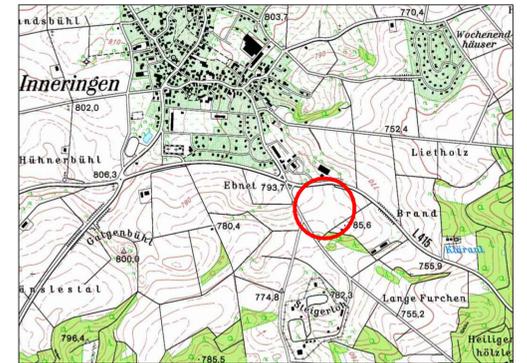
Teil D: Begründung mit Umweltbericht sind dem Textteil zu entnehmen.

### Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) S. 1 BauGB 22.01.2013
- Ortsübliche Bekanntmachung nach § 2 (1) S. 2 BauGB 31.01.2013
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange nach § 3 (1) S. 1 sowie § 4 (2) BauGB vom 24.01.2013 bis 24.02.2013
- Scopingtermin 07.05.2013
- Entwurfsbeschluss nach § 3 (2) S. 1 BauGB 02.07.2013
- Ortsübliche Bekanntmachung nach § 3 (2) S. 1 BauGB 18.07.2013
- Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) S. 1 BauGB vom 25.07.2013 bis 24.08.2013
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB vom 10.07.2013 bis 09.08.2013
- Aufgrund der Ergebnisse der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und den sich daraus ergebenden Änderungen im östlichen Planungsgebiet ist ein erneuter Entwurfsbeschluss mit anschließender Offenlegung notwendig.
- Entwurfsbeschluss nach § 3 (2) S. 1 BauGB 05.12.2017
- Ortsübliche Bekanntmachung nach § 3 (2) S. 1 BauGB .....
- Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) S. 1 BauGB vom ..... bis .....
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB vom ..... bis .....
- Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB .....
- Ortsübliche Bekanntmachung (Inkrafttreten) nach § 10 (3) BauGB .....
- Hettingen, den .....
- Dagmar Kuster, Bürgermeisterin
- Ausfertigung
- Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die schriftlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 13.11.2017 mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Hettingen übereinstimmen.
- Stadt Hettingen, den .....
- Dagmar Kuster, Bürgermeisterin

## Stadt Hettingen

### Bebauungsplan - Entwurf Interkommunales Gewerbegebiet "IKG Berg"



|  |  |
|--|--|
| <b>Teil A Planzeichnung</b>  | Maßstab M 1 : 1000                                   |
| Fassung vom 13. November 2017  | Nord   |
| Planung  | Auftraggeber   |
| <b>INGENIEURBÜRO BLASER</b><br>UMWELT / STADT / VERKEHRSPLANUNG<br>Hauptstraße 32-44a Tel. 0711 - 35 69 91 - 0<br>73728 Esslingen Fax. 0711 - 35 69 91 - 51<br>E-MAIL: INFO@IB-BLASER.DE WEB: WWW.IB-BLASER.DE | <b>Stadt Hettingen</b><br>Schloss<br>72513 Hettingen |